

Thema der Woche

Gute Entwicklung bei KMU durch Investitionsanreize für die Zukunft absichern

In Kürze

Kommission startet öffentliche Konsultation zum Schutz für Whistleblower

Neues aus der Kommission

Bessere Rechtsetzung: „One Stop Shop“ ist erster Schritt zu mehr Übersichtlichkeit

Index für digitale Wirtschaft und Gesellschaft:

Österreich weiterhin auf Platz Zehn

Kommissarin Malmström forciert Handelsbeziehungen mit Neuseeland und ASEAN-Staaten

Neues aus dem Rat

Staats- und Regierungschefs diskutieren über Zukunft Europas

Neue Vorschriften für Medizinprodukte

Landwirtschaftsministerrat diskutiert unfaire Handelspraktiken

Neues aus dem Gerichtshof der EU

Ausschluss des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf elektronisch gelieferte Publikationen ist zulässig

Generalanwalt: „Pflicht zur Abgabe nicht genutzter Emissionszertifikate zulässig, wenn Informationspflichten vernachlässigt werden“

Statistik der Woche

Wirtschaft wächst weiter

Jobs+Jobs+Jobs

Europäische Stiftung für Berufsbildung sucht Communications Officer
EASO sucht Operations Officer - External Dimension

EU-Agenda

EU-Kommission: 2204. Sitzung am 14. März 2017

EU-Parlament: Ausgewählte Ausschüsse der kommenden Woche

EU-Parlament: Ausgewählte Themen des Plenums der kommenden Woche

EuGH: Ausgewählte Fälle der kommenden Woche

EU-Kommission: Ausgewählte laufende Konsultationen

Impressum

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich
Av. de Cortenbergh 30
B-1040 Brüssel
Telefon: +32 2 286 58 80
Internet: wko.at/eu

Redaktion:
Franziska Annerl
E-Mail: Franziska.Annerl@eu.austria.be



Folgen Sie uns auf facebook

Wenn Sie das EU-Panorama regelmäßig zugeschickt bekommen wollen oder sich vom Verteiler streichen lassen möchten, mailen Sie bitte an:
eu@eu.austria.be

Gute Entwicklung bei KMU durch Investitionsanreize für die Zukunft absichern

WKÖ-Vizepräsidentin und UEAPME-Präsidentin Ulrike Rabmer-Koller präsentierte am Mittwoch beim **EU-Sozialgipfel** der EU die Ergebnisse des neuesten **KMU-Barometers** des Europäischen KMU- und Handwerksverbandes UEAPME. Die Frühjahrsausgabe des KMU-Barometers zeigt gute Stimmung bei Europas Klein- und Mittelbetrieben: Ihr Geschäftsklima-Index hat sich im Vergleich zum zweiten Halbjahr 2016 um 0,3 Punkte auf 75,8 Punkte verbessert und liegt damit klar über der Schwelle von 70 Punkten für ein neutrales Geschäftsklima. Obwohl sich das Geschäftsklima sowohl in Nord- als auch in Südeuropa weiter verbessert hat, wird es in Nordeuropa konstant um 2-3 Prozent besser eingeschätzt als im Süden. Auswirkungen des Brexit sind aber bereits jetzt in eng mit Großbritannien verbundenen Volkswirtschaften wie Irland oder Dänemark sowie in Großbritannien selbst zu spüren.



Ulrike Rabmer-Koller (UEAPME-Präsidentin und WKÖ-Vizepräsidentin) beim EU-Sozialpartnergipfel in Brüssel mit Kommissionspräsident Juncker (links) und Ratspräsident Tusk

Österreichische KMU, insbesondere das verarbeitende Gewerbe, profitieren von der allgemein positiven Entwicklung. Die zukünftigen Erwartungen des Dienstleistungssektors sind ebenfalls positiv. Bei Beschäftigung, Investitionsvolumen, Kapazitätsauslastung und Wirtschaftsklima überwiegen allerdings negative Einschätzungen. Um mehr Investitionen und damit mehr Kapazitätsauslastung, Wachstum und Beschäftigung zu erreichen, sind weitere Maßnahmen zum Abbau von Investitionshürden sowie auch zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes dringend nötig. Eine weitere Senkung der Lohnnebenkosten bzw. der Unternehmenssteuern sowie weniger Bürokratie stellen für die Unternehmen bedeutende Investitionsanreize dar. Ebenso wichtig ist eine Modernisierung des Arbeitsrechts hin zu flexibleren und dem gesellschaftlichen Trend der Vielfalt entsprechenden Modellen.

„Wir können innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums zu einer nachhaltigen Konjunkturstabilisierung kommen. Wir dürfen aber nicht übersehen, dass am Horizont Gewitterwolken in Form des Brexit, einer langsamer wachsenden Konsumnachfrage und steigender Inflation aufziehen. Weitere Reformen sind notwendig, um hier aktiv gegenzusteuern und die positive Entwicklung beibehalten zu können“, erklärte Ulrike Rabmer-Koller anlässlich der Präsentation des KMU-Barometers im Rahmen des europäischen Sozialpartnergipfels gegenüber EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und Ratspräsident Donald Tusk. Beim Gipfel wurde von allen europäischen Sozialpartnern auch ein Abkommen zum Aktiven Altern unterschrieben und an Juncker, Tusk und den maltesischen derzeitigen Ratsvorsitzenden Muscat übergeben. Die Vereinbarung will eine gesunde, sichere und produktive Arbeitsumgebung und Arbeitsorganisation gewährleisten, damit Arbeitnehmer aller Altersstufen bis zum gesetzlichen Rentenalter aktiv bleiben können. Es soll den Transfer von Wissen und Erfahrungen zwischen den Generationen am Arbeitsplatz erleichtern und die sich verändernden Realitäten auf den Arbeitsmärkten berücksichtigen.

Ansprechpartnerin: **Franziska Annerl**

Inhaltsverzeichnis

Kommission startet öffentliche Konsultation zum Schutz für Whistleblower

Informanten, auch „Whistleblower“ genannt, können nach Ansicht der Kommission eine Schlüsselrolle beim Kampf gegen Geldwäsche, Betrug oder Korruption spielen und ihr Schutz kann dazu beitragen, einer Beeinträchtigung des öffentlichen Interesses vorzubeugen sowie Rechtsstaatlichkeit und Meinungsfreiheit zu stärken. Daher will die Kommission den **Handlungsspielraum für horizontale oder weitergehende sektorale Maßnahmen auf EU-Ebene ausloten, um den Schutz für Whistleblower zu stärken**. Die **Konsultation** richtet sich an breite Kreise der Öffentlichkeit, auch private Unternehmen sowie Berufs- und Wirtschaftsverbände sind dazu aufgerufen sich zu beteiligen. Die öffentliche **Umfrage der Kommission läuft bis 29. Mai 2017**.

Inhaltsverzeichnis

Neues aus der Kommission

Bessere Rechtsetzung: „One Stop Shop“ ist erster Schritt zu mehr Übersichtlichkeit

Ein **neu überarbeitetes einheitliches Portal** der Europäischen Kommission soll allen interessierten Stakeholdern ermöglichen, während des gesamten Legislativprozesses ihr Feedback zu geben. Im Rahmen der Agenda für Bessere Rechtsetzung können nun über ein einziges Webportal **Rückmeldungen zu allen neuen Initiativen von der ersten Roadmap-Stufe bis hin zu Legislativvorschlägen** (einschließlich Entwürfen von Durchführungs- und delegierten Rechtsakten) an die Kommission übermittelt werden.

Stakeholder können über das Portal auch ihre **Vorschläge für die effektivere und effizientere Umsetzung des EU-Rechts und für weniger bürokratische Belastungen abgeben** und somit zur Arbeit der **REFIT-Plattform** beitragen. Die **WKÖ** begrüßt alle Anstrengungen, die in der EU zur Schaffung eines unternehmerfreundlichen Regelungsumfeldes unternommen werden. Wichtig ist, dass alle europäischen Institutionen dabei an einem Strang ziehen, und **vor allem auch die Erfahrungen der Wirtschaft berücksichtigt werden**. Das neue Portal kann dabei helfen, praxisrelevante Probleme aufzuzeigen.

Gerade im **Bereich der öffentlichen Konsultationen durch die Europäische Kommission** gibt es aus Sicht der **WKÖ** jedoch noch **erhebliches Verbesserungspotential**, das von der inhaltlichen Gestaltung der Fragebögen über die oftmals erst mit erheblicher Verspätung vorliegende deutsche Sprachfassung reicht. Leider hat der neue Webauftritt der laufenden Konsultationen nicht gerade zu mehr Übersichtlichkeit in diesem Bereich beigetragen.

Ansprechpartnerin: **Verena Martelanz**

Inhaltsverzeichnis

Index für digitale Wirtschaft und Gesellschaft: Österreich weiterhin auf Platz Zehn

Die Europäische Kommission hat die Ergebnisse der **Ausgabe 2017 des Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI)** veröffentlicht, der die Leistung der 28 Mitgliedstaaten von Internetanbindung und digitalen Kompetenzen bis zur Digitalisierung der Unternehmen und öffentlichen Dienste darstellt. Insgesamt hat die EU zwar Fortschritte gemacht und ihre digitale Leistungsfähigkeit im Vergleich zum letzten Jahr um drei Prozentpunkte verbessert, doch **die Entwicklung könnte schneller gehen, zumal es auch große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten gibt.**

Ganz vorn liegen dieses Jahr Dänemark, Finnland, Schweden und die Niederlande; Österreich liegt wie im Vorjahr auf Platz Zehn. Österreich hat dem DESI zufolge im Einklang mit dem EU-Durchschnitt in den meisten Bereichen Fortschritte gemacht und gehört bei den digitalen öffentlichen Diensten mittlerweile zu Europas Top Fünf. Bei der Konnektivität befindet sich Österreich jedoch nach wie vor im EU-Durchschnitt. Österreichische KMU sind beim elektronischen Geschäftsverkehr eher zurückhaltend, aber die Nutzung digitaler Technologien für die elektronische Weitergabe von Informationen liegt deutlich über dem EU-Durchschnitt.

Österreich hat in Sachen Digitalisierung großes Potential. Allerdings sind bestimmte Maßnahmen und Rahmenbedingungen notwendig, um dieses Potential auch entsprechend ausschöpfen zu können: Als zentrale Elemente zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich sehen die österreichischen Wirtschaftskammern die Stärkung digitaler Kompetenzen, die Forcierung des Breitbandausbaus in Österreich, die Schaffung von mehr Chancengleichheit im digitalen Wettbewerb, die Fokussierung auf F&E-Aktivitäten, die Flexibilisierung im Arbeitsrecht sowie zeitgemäße Finanzierungsoptionen.

Ansprechpartnerin: Verena Martelanz

Inhaltsverzeichnis

Kommissarin Malmström forciert Handelsbeziehungen mit Neuseeland und ASEAN-Staaten

Am 7. März fand ein Treffen zwischen Handelskommissarin Cecilia Malmström und dem neuseeländischen Handelsminister in Brüssel statt, welches den Abschluss der Vorbereitungsgespräche zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Handelsabkommen zwischen der EU und Neuseeland darstellte. In den vergangenen Monaten hatten beide Seiten die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen durchleuchtet, um jene Bereiche herauszufiltern, die von den zukünftigen Verhandlungen abgedeckt werden sollen. Als nächsten Schritt wird die Kommission die Mitgliedstaaten um ein Verhandlungsmandat ersuchen. Zusätzlich wird die Kommission auch eine Folgenabschätzung zu dem geplanten Abkommen vorlegen. Basierend auf der EU-Handels- und Investitionsstrategie „Handel für Alle“ hatten die Gespräche im Oktober 2015 begonnen.

Die Wirtschaftskammer Österreich begrüßt diese ersten Schritte zur Festigung und Vereinfachung der handelspolitischen Beziehungen mit Neuseeland. Österreichische Unternehmen exportierten 2014 Waren im Wert von 152 Millionen Euro nach Neuseeland – neben Fahrzeugen, Maschinenbauerzeugnissen und Metallwaren zählten Kunststoffwaren zu den am stärksten dort abgesetzten Produkten aus Österreich.

Am 8. März besuchte Kommissarin Malmström Singapur, um das **Bekanntnis der EU für ein schnelles Inkrafttreten des EU-Singapur Handelsabkommens zu bekräftigen.** Dieses wäre das **erste Abkommen dieser Art mit einem Land aus Südostasien.** Unternehmen könnten enorme Vorteile daraus ziehen. Singapur ist der größte Handelspartner der EU in der Vereinigung südostasiatischer Nationen (ASEAN). Am Donnerstag reiste die Handelskommissarin auch noch nach Manila, Philippinen, wo sie sich beim ASEAN-EU-Wirtschaftsgipfel

mit den Handelsministern der zehn ASEAN-Staaten austauschte. Die **ASEAN-Region** ist, nach den USA und China, der drittgrößte Handelspartner der EU außerhalb Europas.

Ansprechpartnerin: **Sophie Windisch**

Inhaltsverzeichnis



Staats- und Regierungschefs diskutieren über Zukunft Europas

Die zentralen Themen beim **Rat der Staats- und Regierungschefs** am Donnerstag in Brüssel waren **Wachstum, Jobs, Wettbewerbsfähigkeit, Migration**. Am Freitag kamen die 27 Staats- und Regierungschefs (ohne UK) zu einem **informellen Treffen zur Zukunft der Union** und zur Vorbereitung des 60. Jahrestages der Römischen Verträge zusammen. **Donald Tusk** wurde als EU-Ratspräsident wiedergewählt. Die zweite Amtsperiode wird von 1. Juni 2017 bis 30. November 2019 dauern.

„Die Europäische Union muss in einer zunehmend globalisierten Welt **handlungsfähiger** und **leistungsfähiger** werden, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können“, erklärte Christoph Leitl, Präsident der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und Ehrenvorsitzender von EUROCHAMBRES am Freitag, anlässlich des Europäischen Rates. Laut der neuesten Konjunkturprognose der EU-Kommission wachsen alle EU-Mitgliedsländer das erste Mal seit fast einem Jahrzehnt wieder: „Damit die EU nachhaltig wachsen und weiterhin ein starkes ökonomisches Fundament haben kann, brauchen unsere **Unternehmen bessere Rahmenbedingungen**. Das regulatorische Umfeld muss vereinfacht und weitere Belastungen müssen vermieden werden.“

Zudem sei alles daran zu setzen, dass die Europäische Union **wirtschaftlich gegenüber anderen Wirtschaftsräumen der Welt nicht weiter an Gewicht verliert**. Laut EU-Kommission dürfte Europas Anteil an der weltweiten Wirtschaftsleistung von derzeit rund 22 Prozent auf deutlich unter 20 Prozent im Jahr 2030 sinken. Weitermachen wie bisher sei keine Option, so Leitl in Bezug auf die im Weißbuch zur Zukunft Europas vorgeschlagenen Szenarien.

Ansprechpartnerin: **Franziska Annerl**

Neue Vorschriften für Medizinprodukte

Der Rat hat diese Woche die neuen, bereits ausverhandelten **EU-Vorschriften** zu Medizinprodukten angenommen. Die neuen Vorschriften sollen **Patienten** zu Gute kommen und gleichzeitig einen **raschen Zugang zu innovativen Lösungen im Bereich der Gesundheitsversorgung** gewährleisten. Zusätzlich soll dabei jüngsten technischen Entwicklungen Rechnung getragen werden. Allerdings sind dabei nun auch Produkte erfasst, die keinen spezifisch medizinischen Zweck erfüllen, wie beispielsweise farbige Kontaktlinsen. Auch die Erfahrungen mit Metall-auf-Metall-Hüftprothesen und mangelhaften Silikonbrustimplantaten wurden bei der Ausarbeitung der neuen Vorschriften berücksichtigt. Lebenswichtige Implantate müssen künftig systematisch von Medizinexperten geprüft werden.

Das Europäische Parlament wird die beiden Verordnungen voraussichtlich im April verabschieden; anschließend werden sie im Amtsblatt veröffentlicht. **Die neuen Vorschriften für Medizinprodukte werden drei Jahre nach ihrer Veröffentlichung zur Anwendung kommen, die für In-vitro-Diagnostika fünf Jahre danach.**

Die Auswirkungen der neuen Verordnungen werden in Österreich vor allem KMUs zu spüren bekommen, da mit **gestiegenen regulatorischen Anforderungen** zusätzliche Ressourcen eingeplant werden müssen und so **steigende Kosten zu erwarten sind.**

Ansprechpartnerin: Barbara Dallinger

Landwirtschaftsministerrat diskutiert unfaire Handelspraktiken

Ende letzten Jahres hatte die Expertengruppe „Agrarmärkte“ dem EU-Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Phil Hogan, ihren Bericht zur „Verbesserung der Stellung der Landwirte in der Versorgungskette“ vorgestellt. Im vorgelegten Bericht wurde angedeutet, dass Landwirten die Hauptlast von Preisschwankungen und langanhaltender Preisschwächen zufiele. Um dem entgegenzuwirken, hatte die Task Force vor, die Rahmenbedingungen in der Versorgungskette zu verbessern. Konkret bedeutet das die Forderung nach **neuen EU-weiten Regelungen gegen unfaire Handelspraktiken**. EU-Kommissar für Landwirtschaft Phil Hogan hat bereits angekündigt, in der zweiten Jahreshälfte legislative Maßnahmen vorzulegen. Allerdings wird das Thema momentan auch kommissionsintern noch diskutiert, das letzte Wort sei noch nicht gefallen.

Beim diese Woche stattfindenden **Rat der Landwirtschaftsminister** wurde das Thema ebenso von einigen Delegationen vorgebracht. Konkret haben die tschechische, ungarische, lettische, slowakische, slowenische und litauische Delegation ein Non-Paper präsentiert und Gesetzgebung auf EU-Ebene gefordert, um die Position von Landwirten in der Lebensmittelversorgungskette zu verbessern. **Gefordert werden beispielsweise ein allgemeines Verbot von unfairen Handelspraktiken, maximale Zahlungsfristen von 60 Tage, die Einführung eines Preis-Monitoring-Systems oder gewisse Ausnahmen aus dem Wettbewerbsrecht.** Von Seiten der Kommission, insbesondere von Kommissar Hogan, und von Seiten des Parlaments wird das Vorhaben unterstützt.

Ansprechpartnerin: Barbara Dallinger

Inhaltsverzeichnis

Neues aus dem Gerichtshof der EU

Ausschluss des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf elektronisch gelieferte Publikationen ist zulässig

Die Mehrwertsteuerrichtlinie (2006/112/EG) sieht vor, dass die **Mitgliedstaaten einen oder zwei ermäßigte Steuersätze auf bestimmte Lieferungen von Gegenständen und Dienstleistungen anwenden können.** Darunter fallen unter anderem gedruckte Publikationen wie Bücher, Zeitungen und Zeitschriften. Für **digitale Publikationen** gilt jedoch – mit Ausnahme digitaler Bücher, die auf einem physischen Träger wie etwa einer

CD-ROM geliefert werden – der **normale Steuersatz**. Das vom polnischen Bürgerbeauftragten angerufene polnische Verfassungsgericht hat daraufhin den Gerichtshof der Europäischen Union um Vorabentscheidung ersucht. Es wurde gefragt, ob diese **Besteuerung** mit dem **Grundsatz der Gleichbehandlung vereinbar** ist, und ob die Anhörung des Europäischen Parlaments als wesentliches Formerfordernis im Gesetzgebungsverfahren ausreichend beachtet wurde.

Der **Gerichtshof hält fest**, dass das Europäische Parlament immer dann erneut anzuhören sei, wenn der **Text von demjenigen abweicht, zu dem das Parlament bereits angehört** wurde, es sei denn, die Änderungen entsprechen im Wesentlichen einem vom Parlament selbst geäußerten Wunsch. Ein Vergleich des Wortlauts des Richtlinienvorschlags und der nun geänderten Fassung zeige jedoch, dass es sich nur um eine redaktionelle Vereinfachung des Textes handle, dessen Wesen in vollem Umfang erhalten bleibe. Daher sei der Rat unter diesen Umständen nicht verpflichtet gewesen, das Parlament nochmals anzuhören.

Zur zweiten Frage sei laut EuGH anzumerken, dass die Lieferung digitaler Bücher auf physischen Trägern sowie auf elektronischem Weg vergleichbare Sachverhalte darstellen. Wird eine **unterschiedliche Behandlung zweier vergleichbarer Sachverhalte festgestellt**, liegt dann kein Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung vor, wenn es für die unterschiedliche Behandlung eine gebührende **Rechtfertigung** gibt. Nach ständiger Rechtsprechung des Gerichtshofes ist das im Licht des Ziels und Zwecks der betroffenen Vorschriften zu beurteilen. Wie die Generalanwältin in ihren Schlussanträgen dargelegt hat, sei das Ziel eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf die Lieferung von Büchern, die Förderung des Lesens. Somit sei davon auszugehen, dass mit der geänderten Richtlinie ein solches Ziel verfolgt wird. Da der Unionsgesetzgeber beim Erlass einer steuerlichen Maßnahme Entscheidungen politischer, wirtschaftlicher und sozialer Art zu treffen hat, sei ihm in diesem Rahmen ein weites **Ermessen** zuzuerkennen. In Anbetracht der fortwährenden **Weiterentwicklungen**, denen elektronische Dienstleistungen unterworfen sind, werde es als erforderlich angesehen, für diese Dienstleistungen **klare, einfache und einheitliche Regeln** aufzustellen, damit der für sie geltende Mehrwertsteuersatz zweifelsfrei ermittelt werden kann und sowohl Steuerpflichtige als auch die nationalen Finanzverwaltungen die Steuer leichter handhaben können.

Durch den Ausschluss der elektronischen Dienstleistungen von der Anwendung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes bleibt es den Steuerpflichtigen und den nationalen Finanzverwaltungen erspart, bei jeder Art solcher Dienstleistungen zu prüfen, ob sie unter eine der Kategorien von Dienstleistungen fällt, die nach der Mehrwertsteuerrichtlinie in den Genuss eines ermäßigten Satzes kommen. Würde man den Mitgliedstaaten solche Möglichkeiten geben, würde die **Kohärenz** der gesamten vom Unionsgesetzgeber angestrebten Maßnahme beeinträchtigt. **Somit gelangt der EuGH zu dem Ergebnis, dass elektronisch gelieferte digitale Publikationen nicht in den Genuss eines ermäßigten Steuersatzes kommen müssen.**

Ansprechpartnerin: **Sophie Windisch**

Inhaltsverzeichnis

Generalanwalt: „Pflicht zur Abgabe nicht genutzter Emissionszertifikate zulässig, wenn Informationspflichten vernachlässigt werden“

Mit der **Richtlinie 2003/87** („ETS-Richtlinie“) wird ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten geschaffen. Gemäß Artikel 9 der Richtlinie stellen die Mitgliedstaaten nationale Zuteilungspläne auf, aus denen hervorgeht, wie viele Zertifikate sie zuzuteilen gedenken.

Um in diesem komplexen System eine Verbuchung von Vergabe, Besitz, Übertragung und Löschung von Zertifikaten zu gewährleisten, bestimmt Artikel 19 der ETS-Richtlinie, dass die Mitgliedstaaten für die Einrichtung und Aktualisierung eines entsprechenden **Registers** zu sorgen haben. Für den Fall, dass

versehentlich einer nicht mehr in Betrieb befindlichen Anlage Zertifikate zugeteilt wurden, kann die zuständige Behörde **innerhalb einer Frist von 60 Tagen diese Zuteilung rückgängig machen lassen.**

Artikel 7 der Richtlinie 2003/87 (und das ihm entsprechende luxemburgische Recht) sieht explizit vor, dass ein Betreiber einer Anlage die zuständige Behörde **im Falle einer Änderung der Art und Funktionsweise der Anlage bzw. bei deren Erweiterung zu unterrichten hat.**

Ausgangspunkt der Rechtssache C-321/15 ist die am 22. Februar 2012 erfolgte **Zuteilung von Emissionszertifikaten durch den luxemburgischen Umweltminister** an die ArcelorMittal Rodange und Schifflange SA für das Jahr 2012 [konkreter erfolgte die Zuteilung bereits 2008 für einen 5-Jahreszeitraum, wobei ausgehend davon jedes Jahr eine entsprechende Quote erteilt wurde]. ArcelorMittal beschloss **im Oktober 2011 die Tätigkeit des Stahlwerks zeitweise einzustellen, teilte dies aber nicht den Behörden mit.** Da die Behörden erst am 23. April 2012 (d.h. 61 Tage nach dem Erhalt der Zertifikate durch ArcelorMittal) Kenntnis von der Einstellung der Tätigkeit hatte, konnten sie den gesetzlich vorgesehenen Antrag auf Rückgängigmachung der Zuteilung dieser Quoten beim Zentralverwalter des Transaktionsregisters nicht mehr einreichen – **die 60-Tage-Frist war bereits verstrichen.** Gestützt auf eine nationale Vorschrift **verlangte** in weiterer Folge der luxemburgische Umweltminister von ArcelorMittal, eine entsprechende Menge an Treibhausgaszertifikaten abzugeben.

Der Europäische Gerichtshof wurde im Zuge eines in diesem Zusammenhang entstandenen Rechtsstreits angerufen, um zu klären, ob die ETS-Richtlinie mit einer nationalen Regelung vereinbar ist, die den zuständigen Behörden erlaubt, die Abgabe von erteilten, aber von einem Betreiber nicht genutzten Emissionszertifikaten ohne Entschädigung zu verlangen.

In ihrem **Urteil** hielten die Richter des EuGH diese Woche zunächst fest, dass die in der Richtlinie 2003/87 den Mitgliedstaaten auferlegte Pflicht zur Schaffung eines nationalen Registers zur **Gewährleistung der „genauen Verbuchung“** Teil des Emissionshandelssystems ist und allgemein das bessere Funktionieren des Marktes sicherstellen soll.

Der EuGH führt weiter aus, dass es im konkreten Fall Aufgabe der nationalen Gerichte sei, zu prüfen, ob eine **tatsächliche Einstellung des Betriebs** vorliegt. Wenn dem so ist, **erlaubt die ETS-Richtlinie der nationalen Behörde, die aufgrund einer Verletzung der Informationspflicht zu Unrecht zugeteilten Zertifikate entschädigungslos zurückzufordern.** Es wird weiter ausgeführt, dass unter den gegebenen Umständen **die Nichtabgabe der streitigen Zertifikate gegen die Anforderung der „genauen Verbuchung“ verstieße.**

In Bezug auf die von der Klägerin beanstandete Verletzung des Eigentumsrechts (Artikel 17 Charta), wird geurteilt, dass **im Falle von unrechtmäßig zugeteilten Zertifikaten nicht davon ausgegangen werden kann, dass diese Zertifikate als Emissionszertifikate im Sinne der „ETS-Richtlinie“ wirksam entstanden sind.** Somit stelle nach Ansicht der Richter die angeordnete Abgabe dieser Zertifikate keine Enteignung eines Vermögensgegenstandes dar, der bereits Bestandteil des Vermögens des Betreibers geworden ist.

Ansprechpartner: **Franz Brudl**

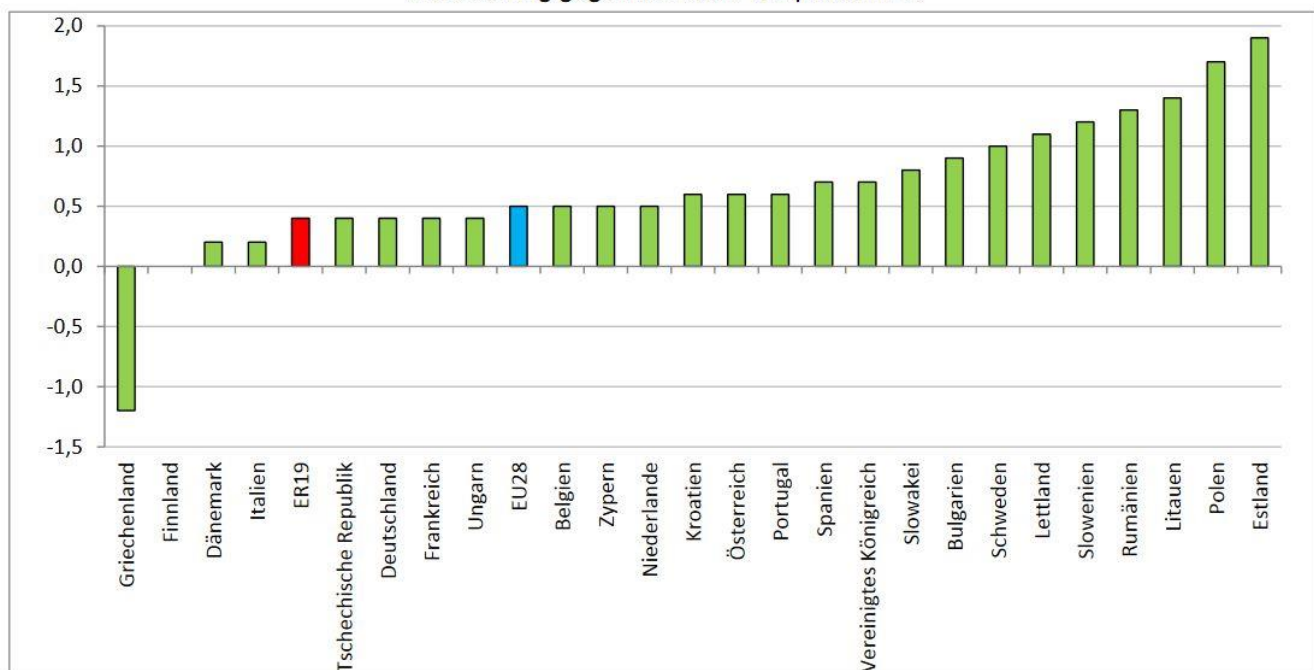
Inhaltsverzeichnis

Wirtschaft wächst weiter

Im vierten Quartal 2016 stieg das saisonbereinigte BIP laut **Eurostat** gegenüber dem Vorquartal im Euroraum um 0,4 Prozent und in der EU-28 um 0,5 Prozent. Im Vergleich zum entsprechenden Quartal 2015 nahm die Wirtschaftsleistung im letzten Quartal 2016 im Euroraum um 1,7 Prozent und in der EU-28 um 1,9 Prozent zu (Österreich: 1,8 Prozent). Im Laufe des Jahres 2016 stieg das BIP im Euroraum um 1,7 Prozent und in der EU28 um 1,9 Prozent, gegenüber 2,0 bzw. 2,2 Prozent im Jahr 2015.

Von den Mitgliedstaaten, für die Daten für das vierte Quartal 2016 vorliegen, verzeichneten Estland (+1,9 Prozent), Polen (+1,7 Prozent) und Litauen (+1,4 Prozent) das höchste Wachstum im Vergleich zum Vorquartal, während Griechenland ein negatives Wachstum registrierte (-1,2 Prozent) und das BIP in Finnland unverändert blieb. **Die österreichische Wirtschaft wuchs um 0,6 Prozent.**

Wachstumsraten des BIP im vierten Quartal 2016
Veränderung gegenüber dem Vorquartal in %



Irland, Luxemburg und Malta: Daten für das vierte Quartal 2016 nicht verfügbar.

Ansprechpartnerin: **Verena Martelanz**

Inhaltsverzeichnis

Jobs + Jobs + Jobs

Europäische Stiftung für Berufsbildung sucht Communications Officer

Die Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF) mit Sitz in Turin sucht:

Communications Officer (Function Group IV)

Reference: ETF/REC/17/02

Bewerbungen sind bis zum 27. März möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

EASO sucht Operations Officer - External Dimension

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) sucht:

Operations Officer - External Dimension (Grade AD5)

Reference: EASO/2017/TA/004

Bewerbungen sind bis zum 6. April 2017 möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

EU-Agenda

Sitzung der Europäischen Kommission

Voraussichtliche Themen der 2204. Sitzung am 14. März 2017:

Auswärtige Angelegenheiten / Sicherheitspolitik / Nachbarschaftspolitik / Humanitäre Hilfe und Krisenmanagement

Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat:
Elemente einer EU-Strategie gegenüber Syrien

Ausschüsse des Europäischen Parlaments

13. März Haushaltsausschuss / Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Strukturierter Dialog mit Jyrki Katainen, Vizepräsident der Kommission, zum Arbeitsprogramm der Kommission (einschließlich des EFSI) gemäß der Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission

13. März Haushaltsausschuss / Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt

Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation

Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden (Text von Bedeutung für den EWR)

Inhaltsverzeichnis

Themen des Plenums des Europäischen Parlaments

13. März

Quecksilber - Bericht

Langfristige Einbeziehung der Aktionäre und Erklärung zur Unternehmensführung

Gemeinsame Aussprache - Gleichstellung von Frauen und Männern

14. März

Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen

Gemeinsame Aussprache - Kreislaufwirtschaft

- Altfahrzeuge, Altbatterien und Alttakkumulatoren sowie Elektro- und Elektronik-Altgeräte
- Abfalldeponien
- Abfälle
- Verpackungen und Verpackungsabfälle

Weißbuch über die Zukunft der EU - Erklärung des Präsidenten der Kommission

Lebens- und Futtermittelrecht, Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel

15. März

Zustimmung der Kommission zum überarbeiteten Plan Deutschlands, eine Straßenmaut einzuführen - Entschließungsanträge

Nutzung des Frequenzbands 470-790 MHz in der Union

Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Lieferkette durch Einführer von Mineralien und Metallen aus Konflikt- und Hochrisikogebieten

Geldmarktfonds

Inhaltsverzeichnis

Ausgewählte Fälle des Europäischen Gerichtshofes

Ausgewählte Fälle der kommenden Woche:

14. März **Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-158/14 A u.a.**

Restriktive Maßnahmen gegen Tamil Tigers

A, B, C und D, die für die „Liberation Tigers of Tamil Eelam“ (LTTE) Gelder gesammelt und an diese weitergeleitet haben, klagen vor den niederländischen Gerichten gegen das von den niederländischen Behörden angeordnete Einfrieren ihrer Gelder. Die LTTE hat gegen die sri-lankische Regierung einen Bürgerkrieg geführt, um im Norden und Osten Sri Lankas einen unabhängigen Staat für das tamilische Volk zu errichten. Seit ungefähr zehn Jahren wird sie von der EU als „terroristische Vereinigung“ eingestuft. A, B, C und D machen geltend, dass diese Einstufung ungültig sei, weil die Handlungen der LTTE keine terroristischen Handlungen seien. In den LTTE seien vielmehr nicht staatliche Streitkräfte zu sehen, die an einem nicht internationalen bewaffneten Konflikt in Sri Lanka beteiligt seien, so dass auf ihre Handlungen allein das humanitäre Völkerrecht und nicht EU-Regelungen oder internationale Regelungen zur Bekämpfung des Terrorismus Anwendung fänden. Die EU habe somit Anschläge und Entführungen, die die LTTE zwischen 2005 und 2009 verübt hätten, fälschlicherweise als „terroristische Handlungen“ angesehen, die die Aufnahme der LTTE in eine EU-Liste an terroristischen Handlungen beteiligter Organisationen rechtfertige. Der Staatsrat der Niederlande ersucht den EuGH in diesem Zusammenhang insbesondere um Klärung des Begriffs „terroristische Handlung“.

Generalanwältin Sharpston hat in ihren Schlussanträgen vom 29. September 2016 u.a. die Ansicht vertreten, dass Handlungen von Streitkräften in einem nicht internationalen bewaffneten Konflikt, die dem humanitären Völkerrecht unterlägen, „terroristische Handlungen“ im Sinne des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931 und der Verordnung Nr. 2580/2001 in ihrer Auslegung im Licht der einschlägigen Regeln des humanitären Völkerrechts und des Völkerrechts zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Bekämpfung von Geiselnahmen darstellen könnten. Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

[Weitere Informationen](#)

15. März

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-536/15 Tele2 (Netherlands) u.a. / Autoriteit Consument en Markt (ACM)

Abonnentendaten für Telefonverzeichnisse

Die niederländischen Telefonanbieter Tele2, Ziggo et Vodafone lehnten es ab, dem belgischen Unternehmen European Directory Assistance, das in Belgien Teilnehmerverzeichnisse und Teilnehmerauskunftsdienste anbietet, die Daten ihrer Abonnenten mitzuteilen. Das mit dem sich anschließenden Rechtsstreit befasste niederländische Gericht ersucht den Gerichtshof in diesem Zusammenhang um Auslegung der Universaldienstrichtlinie 2002/22. Es möchte insbesondere wissen, ob ein Anbieter, der Telefonnummern vergibt und aufgrund einer nationalen Regelung verpflichtet ist, Teilnehmer um Zustimmung zur Aufnahme in Standard-Teilnehmerverzeichnisse und Standard-Teilnehmerauskunftsdienste zu ersuchen, bei der Bitte um Zustimmung danach differenzieren darf, in welchem Mitgliedstaat das Unternehmen, das um die entsprechenden Informationen ersucht, das Teilnehmerverzeichnis und den Teilnehmerauskunftsdienst anbietet. Generalanwalt Bot hat in seinen Schlussanträgen vom 9. November 2016 die Ansicht vertreten, dass die Universaldienstrichtlinie 2002/22 sowie die Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation 2002/58 einer solchen Differenzierung grundsätzlich entgegenstehen. Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

15. März

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in den verbundenen Rechtssachen C-663/15 Umweltverband WWF Österreich / Landeshauptmann von Tirol und C-664/15 Protect Natur-, Arten-, und Landschaftsschutz Umweltorganisation / Bezirkshauptmannschaft Gmünd

Beteiligung von Umweltorganisationen an wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren

Der österreichische Verwaltungsgerichtshof ersucht den EuGH um Klärung der Frage, inwieweit Umweltorganisationen in wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren, die keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen, bereits auf Verwaltungsebene oder zumindest gerichtlich bestimmte Rechte geltend machen können. Zum einen geht es um die Beteiligung des Umweltverbands WWF Österreich am Bewilligungsverfahren für eine Wasserkraftanlage im Ötztal (C-663/15), zum anderen um die Beteiligung der Umweltorganisation Protect Natur-, Arten- und Landschaftsschutz am Verfahren über die (Wieder)Erteilung einer Bewilligung für eine Beschneidungsanlage, für die Wasser aus dem Einsiedlbach entnommen wird (C-664/15). In beiden Fällen hatten die Behörden es abgelehnt, den Umweltorganisationen Parteistellung zuzuerkennen.

Weitere Informationen (C-663/15)

Weitere Informationen (C-664/15)

Inhaltsverzeichnis

Flugpreisangaben sowie Stornokosten

Der deutsche Bundesverband der Verbraucherzentralen nahm im Jahr 2010 zwei Probebuchungen auf der Website von Air Berlin vor und gelangte zu der Ansicht, dass die Steuern und Gebühren zu niedrig ausgewiesen würden. Das verstoße gegen die Luftverkehrsverordnung 1008/2008, zudem würden die Verbraucher in die Irre geführt. Außerdem beanstandet der Bundesverband eine Bestimmung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Air Berlin, wonach für die Bearbeitung und Abwicklung nicht angetretener oder stornierter Flüge im Spartarif grundsätzlich ein Bearbeitungsentgelt von 25 Euro pro Reiseteilnehmer und Buchung erhoben wird. Nachdem der Bundesverband vor dem Land- und dem Kammergericht Berlin erfolgreich war, wandte sich Air Berlin an den Bundesgerichtshof. Dieser ersucht den EuGH vorab um Klärung der Frage, ob Fluglinien in der Verordnung genannte Steuern und Gebühren bei der Veröffentlichung ihrer Flugpreise in der ihnen tatsächlich entstehenden Höhe ausweisen müssen und daher nicht teilweise in den eigentlichen Flugpreis einbeziehen dürfen. Des Weiteren möchte der BGH wissen, ob die Verordnung einer nationalen Regelung zum Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die ihre Grundlage im Unionsrecht hat, entgegensteht, nach der von Kunden, die einen Flug nicht angetreten oder storniert haben, dafür kein gesondertes Bearbeitungsentgelt erhoben werden kann. Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

[Weitere Informationen](#)

Inhaltsverzeichnis

Ausgewählte laufende Konsultationen

Bank- und Finanzwesen

[Halbzeitüberprüfung der Kapitalmarktunion 2017](#)
20.01.2017 - 13.03.2017

Besteuerung

[Öffentliche Konsultation über das Funktionieren der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und die Betrugsbekämpfung auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer](#)
02.03.2017 - 31.05.2017

[Konsultation zur Reform der Mehrwertsteuersätze \(Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf die Regeln für die Anwendung der Mehrwertsteuersätze\)](#)
20.12.2016 - 20.03.2017

[Öffentliche Konsultation zur Sonderregelung für Kleinunternehmen gemäß der MwSt-Richtlinie](#)
20.12.2016 - 20.03.2017

Öffentliche Konsultation über das endgültige Mehrwertsteuersystem für den grenzüberschreitenden EU-Handel (B2B-Lieferungen von Gegenständen)
20.12.2016 - 20.03.2017

Bildung

Öffentliche Konsultation zu Erasmus und Vorgängerprogrammen
28.02.2017 - 31.05.2017

Binnenmarkt

EU-Initiative zu Beschränkungen für Barzahlungen
01.03.2017 - 31.05.2017

Öffentliche Konsultation zur Halbzeitbewertung der Fazilität „Connecting Europe“
28.11.2016 - 27.02.2017

Entwicklung

Öffentliche Konsultation über die Außenfinanzierungsinstrumente der Europäischen Union
07.02.2017 - 03.05.2017

Forschung und Technologie

Öffentliche Konsultation der Anspruchsgruppen - Bewertung von Öffentlich-öffentlichen Partnerschaften (Artikel 185 Initiativen) im Rahmen der Zwischenbewertung von Horizont 2020
27.01.2017 - 30.04.2017

Öffentliche Konsultation der Interessenträger - Zwischenbewertung der im Rahmen von Horizont 2020 gegründeten gemeinsamen Unternehmen
08.12.2016 - 10.03.2017

Handel

Öffentliche Konsultation zu einer multilateralen Reform der Beilegung von Investitionsstreitigkeiten
21.12.2016 - 15.03.2017

Innere Angelegenheiten

Halbzeitbewertung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ 2014-2020
09.01.2017 - 10.04.2017

Justiz und Grundrechte

Öffentliche Konsultation zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln
01.03.2017 - 24.05.2017

Inhaltsverzeichnis

Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien, Informationsgesellschaft

Öffentliche Konsultation zur Evaluierung und Überprüfung der Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA)

18.01.2017 - 12.04.2017

Öffentliche Konsultation zum Thema „Aufbau einer europäischen Datenwirtschaft“

10.01.2017 - 26.04.2017

Kultur

Offene öffentliche Konsultation über das Programm "Kreatives Europa"

23.01.2017 - 16.04.2017

Öffentliche Gesundheit

Öffentliche Konsultation: Mögliche Maßnahmen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der Antibiotikaresistenz im Rahmen eines Aktionsplans „Eine Gesundheit“ gemäß der entsprechenden Mitteilung der Kommission

27.01.2017 - 28.04.2017

Halbzeitbewertung der Verordnung (EU) Nr. 652/2014 über Ausgaben im Bereich Lebens- und Futtermittel

16.12.2016 - 17.03.2017

Steuern

Öffentliche Konsultation über das Funktionieren der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und die Betrugsbekämpfung auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer

02.03.2017 - 31.05.2017

Unternehmen

Öffentliche Konsultation zum „Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)“

03.03.2017 - 29.05.2017

Öffentliche Konsultation zur Einführung eines Mechanismus zur freiwilligen Ex-ante-Bewertung von Aspekten der Vergabe großer Infrastrukturvorhaben

20.01.2017 - 14.04.2017

Öffentliche Konsultation zu Regelungen über die Haftung des Herstellers für Schäden, die durch ein fehlerhaftes Produkt verursacht wurden

10.01.2017 - 26.04.2017

Öffentliche Konsultation: Intelligente Spezialisierung: ein neuer Ansatz für das europäische Wachstum und Beschäftigung durch regionale Innovationsstrategien

21.12.2016 - 24.03.2017

Inhaltsverzeichnis

Verbraucherschutz

Konsultation zur Bewertung der Verordnung 258/2012 über die Regelung und Genehmigung der Aus-, Ein- und Durchfuhr von Feuerwaffen sowie deren Teilen und Komponenten

01.03.2017. - 24.05.2017

Verkehr

Änderung der Richtlinie über den kombinierten Verkehr

23.01.2017 - 23.04.2017

Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge

19.12.2016 - 24.03.2017

Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1073/2009 über gemeinsame Regeln für den Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt

14.12.2016 - 22.03.2017

Inhaltsverzeichnis